



Programmierte Armut- das geplante Ausländerleistungsgesetz

Seit November 1993 ist mit dem Asylbewerberleistungsgesetz ein weiterer Bestandteil des als "Asylkompromiß" gelobten und von 2/3 des Bundestages auch befürworteten Gesetzespaketes in Kraft.

Gegen vage Zusagen eines Einwanderungsgesetzes ließ sich die Öffentlichkeit auf diesen Handel ein und akzeptierte neben der faktischen Abschaffung des Asylrechts u.a. einschneidende Beschränkungen und Streichungen von Sozialleistungen für Asylbewerber. Freßpakete und Gutscheine - nach dem Bundessozialhilfegesetz Ausnahmen, von den Republikanern schon seit langem gefordert - sind nun die Regel. Kürzungen der finanziellen Leistungen auf eine Summe, die weit unter dem BSHG-Satz und damit unterhalb des Existenzminimums liegt, sind ebenso kritiklos gesetzlich festgeschrieben worden wie zwangsweise Beschäftigung und Beschränkungen der medizinischen Versorgung.

Kostensenkung und Abschreckung waren die Schlagworte zur Begründung dieses in dieser Form bisher wohl einmaligen Ausgrenzungsversuches von MigrantInnen. Doch wurde in vielen Städten allzusehr deutlich, daß es mit dem Ziel der Kostensenkung keineswegs soweit her war. In einigen Städten Niedersachsens wurde trotz der laut Erlaß des grünen Ministers Trittin ausdrücklich möglichen Beibehaltung der Bargeldauszahlung von dieser kein Gebrauch gemacht, sondern das Gutscheinsystem mit einer bezeichnenden Verbissenheit eingeführt. Und dies, obwohl wegen der erheblichen Mehrarbeit zusätzliche Stellen geschaffen werden mußten.

Der alles andere als lautstarke Kritik, die immer wieder auch auf den exemplarischen Charakter eines solchen offenen Schnittes in das soziale Netz hinwies, wurde Schwarz-

malerei unterstellt.

Aber kaum ein Jahr später forderten selbst Teile der SPD eine Ausdehnung der gekürzten Leistungen auf alle Flüchtlinge. Kaum war das AsylLG in Kraft, kursierten vom Bundesministerium für Gesundheit erarbeitete Entwürfe eines Ausländerleistungsgesetzes, welches diesen Forderungen entsprach: Etwa 600000 Menschen wird demnach eine Versorgung unterhalb des im BSHG festgeschriebenen Existenzminimums zugemutet, wobei die Gelegenheit genutzt und die geplanten Leistungen gegenüber denen des AsylLG weiter gekürzt wurden. Erschreckend an diesem neuen Schritt ist nicht allein die unmenschliche Beschränkung von sozialen Leistungen auf minimales Niveau sondern auch das befürchtete tatsächliche Einsetzen einer Entwicklung, durch die immer weitere Kreise der Gesellschaft von den Kürzungen des Sozialstaates betroffen sein werden.

Mag auch im Moment in der Presse etwas weniger über den Stand der Einführung des Ausländerleistungsgesetzes berichtet werden, so kann dies allerdings nicht über die Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit sowohl der CDU als auch weiter Teile der SPD zur tatsächlichen Verwirklichung hinwegtäuschen.

Sobald eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Asylrechtsänderung gefallen ist, wird ein erneutes Aufflammen der Diskussionen über MigrantInnen nicht lange auf sich warten lassen.

Sollte sich tatsächlich ein Rest kritischer Öffentlichkeit gegen die herrschende restriktive Migrationspolitik und gegen einen uferlosen Abbau des Sozialstaates gehalten haben, wäre der Zeitpunkt eines deutlichen Protestes wiedereinander lange überfällig.

Bernd Mesovic
von **PRO ASYL Frankfurt** spricht und
diskutiert zum
geplanten Ausländerleistungsgesetz
im **Café am Grün**
am **Mittwoch, den 24.1.1996**
um **20.30 Uhr.**

Eine Veranstaltung des
ANTIFASCHISTISCHEN RATSCHLAGS und
der AKTION ZUFLUCHT